



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

**Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.110.H der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Pilotenlizenz (Hubschrauber) LAPL(H), gemäß Teil-FCL - Anmeldung zur praktischen Prüfung**

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2          (bitte Adresse eingeben)
---

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Die theoretische Ausbildung wurde abgeschlossen am:     -     -     -

1. Nachweis der Flugausbildung	
Mindestens 45 Stunden Flugausbildung in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO, davon mindestens 35 Stunden Flugausbildung auf dem Muster, das in der praktischen Prüfung verwendet werden soll. [FCL.210.H a) (3)]	
Hubschraubermuster (Bezeichnung entsprechend beantragtem Lizenzeintrag)  _____	Flugzeit (Mind. 35 Flugstunden auf dem Hubschraubermuster, das für die praktische Prüfung verwendet wird.)  _____

2. Umfang der Flugausbildung	
Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.)	
Gesamtflugzeit in Hubschrauber	_____ (mind. 40 Flugstunden)
davon	
Flugausbildung mit Fluglehrer (FCL.110.H a) (1))	_____ (mind. 20 Flugstunden)
Überwachter Alleinflug (FCL.110.H. a) (2))	_____ (mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug (FCL.110.H a) (2))	_____ (mind. 5 Flugstunden)
darin enthalten mindestens ein Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landungen auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.	Datum: _____ Startflugplatz: _____ Zwischenlandung: _____ Zielflugplatz: _____

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

### 3. Erleichterungen

Für Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie (Bitte Kopie der Lizenz beifügen)

Lizenznummer _____	Ausstellungsdatum _____	Ausstellende Behörde _____
-----------------------	----------------------------	-------------------------------

Bei Bewerbern, die bereits Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie – außer Ballone – sind, kann eine Anrechnung auf die o.g. Anforderungen an die Flugausbildung erfolgen.  
Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO/DTO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testfluges festgelegt. Der Umfang der Anrechnung darf die Flugzeit als PIC nicht überschreiten.

Luftfahrzeugkategorie und Lizenznummer _____	Ausstellungsdatum _____	Ausstellende Behörde _____
---	----------------------------	-------------------------------

Flugzeit als PIC _____	Anrechenbare Flugzeit: 10 % der gesamten Flugzeit als PIC (max. 6 Stunden) _____
---------------------------	---

#### Ausbildungsinhalt (Mindestanforderungen)

Gesamtflugzeit in Hubschraubern	_____ (mind. 20 Flugstunden)
---------------------------------	------------------------------

davon

Flugausbildung mit Fluglehrer	_____ (mind. 10 Flugstunden)
-------------------------------	------------------------------

überwachter Alleinflug

	_____ (mind. 10 Flugstunden)
--	------------------------------

davon Allein-Überlandflug

	_____ (mind. 5 Flugstunden)
--	-----------------------------

darin enthalten mindestens ein Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurden.	Datum: _____
	Startflugplatz: _____
	Zwischenlandung: _____
	Zielflugplatz: _____

#### Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.110.H VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt. Die Empfehlung zur praktischen Prüfung gemäß FCL.030 b) wird hiermit abgegeben.

Die Ausbildung erfolgte in ATO/DTO \_\_\_\_\_

ATO/DTO-Zeugnis Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Funktion

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

### Antrag auf Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Pilotenlizenz LAPL(H) gem. Teil-FCL

- Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Pilotenlizenz LAPL(H) gem. Teil-FCL
- Außerdem beantrage ich gemäß FCL.015 die Erteilung der Pilotenlizenz LAPL(H). Die für die Erteilung der Lizenz notwendigen Unterlagen sind beigefügt (siehe Anlagen), sofern diese noch nicht vom Ausbildungsbetrieb mit der Bewerbermeldung vorgelegt wurden.
- Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde bzw. Mitgliedsstaat beantragt.

### Erklärung des Antragsstellers:

Ich erkläre hiermit, dass in den letzten 10 Jahren

- ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- Euro) **nicht** beteiligt war
- ich gerichtlich **nicht** bestraft wurde
- keine** Bußgelder verhängt wurden
- meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen wurde; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- gegen mich **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig ist bzw. war.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

### Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen, falls aktuell noch nicht vorliegt)

- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Kopie Antrag auf Wiederholungsüberprüfung
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Führungszeugnis der Belegart O
- beidseitige Kopie der Lizenz bei Erleichterungen
- Nachweis deutscher/englischer Sprachkompetenz gem. FCL.055 VO (EU) Nr. 1178/2011

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers